

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.644.470

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12130/J-NR/2022 betreffend Barrierefreiheit an Universitäten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen am 8. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass der gegenständliche Bericht des Rechnungshofes „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten“ (Reihe BUND 2022/19) und die darin aufgeworfenen Thematiken einschließlich der enthaltenen Empfehlungen von meinem Ministerium im Kontext der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen gegenüber den betroffenen Universitäten angesprochen und weiterverfolgt werden.

Zu den Fragen 1 und 2, 4 und 5 sowie 7 und 8:

- *Wie haben sich die Ausgleichstaxen seit Einführung verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und in zehn-Jahres-Intervallen)*
- *An welchen Universitäten werden verpflichtende Weiterbildungen/Module/Workshops für das Personal angeboten, die barrierefreies Lehren vermitteln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des ersten Angebots, Jahren, Universität und Anzahl der Teilnehmer\_innen pro Veranstaltung)*
- *Wie hoch ist der Anteil von Studierenden mit Behinderungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und Studienjahr für die vergangenen fünf Jahre)*
- *An welchen Universitäten gibt es abweichende Prüfungsmethoden für Menschen mit Behinderungen und seit wann?*
  - a. *Wie sehen diese verschiedenen Methoden aus?*
  - b. *Wie häufig werden diese in Anspruch genommen (Bitte um Aufschlüsselung pro Semester und Universität)*

- *Wie viele Abschlüsse an Universitäten von Menschen mit Behinderungen sind erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>!) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)*
  - a. *Wie viele davon sind begünstigte behinderte Studierende? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>!) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)*
- *Wie hoch ist die Dropout-Rate bei Menschen mit Behinderungen? (Bitte im Vergleich zur Grundgesamtheit der Studierenden und nach Semester für die vergangenen fünf Jahre und aufgeschlüsselt nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>!) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)*

Zu den Fragen bezüglich der Studierenden mit Behinderungen ist anzumerken, dass die gegenständlichen Fragestellungen in den Wirkungsbereich der Universitäten fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen. Unbeschadet dessen hat mein Ministerium die Universitäten um eine Stellungnahme zu den Fragenkomplexen ersucht. Die eingelangten Rückmeldungen sind den beiliegenden Aufstellungen (Beilagen) zu entnehmen.

#### Zu Frage 3:

- *Warum wird der Punkt "Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Ausbildungsmöglichkeiten für Pädagog:innen" im NAP II erst 2024 angegangen?*
  - a. *Warum soll die gesamte Weiterentwicklung nur im Jahr 2024 stattfinden?*
  - b. *Warum wird hier kein fortschreitender Lernprozess eingeführt?*

Die Terminsetzung 2024 ist deshalb gewählt, weil mit der Weiterentwicklung von Curricula eine Vorlaufzeit verbunden ist (Entwicklungszeiten, Begutachtung, einzuhaltende Fristen und Prozessläufe in den hochschulischen Organen usw.). Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang ein „fortschreitender Lernprozess“ geplant. Dazu soll ein modulares System ausgestaltet werden, das Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung bestmöglich verknüpft. Dieses Modell befindet sich in einer mit den Stakeholdern abgestimmten Entwicklung.

#### Zu Frage 6:

- *Falls diese abweichenden Prüfungsmethoden zwischen Universitäten nicht vereinheitlicht sind: Gibt es Bestrebungen, die Hochschuldidaktik diesbezüglich zu vereinheitlichen?*
- a. Falls nein: Warum nicht?*

Die Gestaltung der Hochschuldidaktik richtet sich nach den Spezifika und Besonderheiten der einzelnen Universitäten und liegt in deren Autonomie. Abweichende Prüfungsmethoden werden. Gleichfalls unter Berücksichtigung der Studierendenvielfalt und den jeweiligen Bedarfen gestaltet.

Beilagen

Wien, 8. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Elektronisch gefertigt

